

fol. 110^r—114^r:

Enthalten kurze Zitate verschiedenster Herkunft, namentlich aus Hieronymus, Augustin und Isidor, deren Inhalt die zu Ende des 8. Jh.s so aktuellen Trinitätsfragen sowie das gerade in der Schule Alchvines viel erörterte Problem „de spiritu et anima“ ausmachen.

fol. 114^v: Incipit epistola Isidori episcopi ad Masionem episcopum (Migne 83, Sp. 899). Dazu am Rande: Non satis recipienda.

fol. 118^r: Bemerkungen logischen Inhalts.

fol. 119^r: Exorcisationsformel.

Es handelt sich also um eine Sammelhandschrift, die zunächst Alchvines Werke für den weltlichen Unterricht bietet, um dann zur Theologie als dem Hauptfach des Unterrichts überzugehen. Zu der Edition von Hauréau und den sich daran anschließenden Darlegungen von Endres läßt sich auf Grund der vorstehenden Übersicht sagen, daß eine Zusammenfassung der 12 Dicta unter dem Titel „Dicta Candidi presbyteri de imagine Dei“ nicht ganz gerechtfertigt erscheint.¹⁾

Die Tatsache, daß die von Hauréau veröffentlichten Dicta in der älteren Freisinger Handschrift in ganz anderer Reihenfolge stehen, läßt schließen, daß diese im Unterricht Alchvines und Wizos gebrauchte Sammlung immer wieder überarbeitet und umgestellt wurde. So konnte schließlich die Reihenfolge der Handschrift von St. Germain des Prés entstehen. Die Handschrift steht, wie der Textvergleich zeigt, der Freisinger Handschrift an Wert sehr nach; jedenfalls dürfte letztere Wizo zeitlich am nächsten stehen.²⁾ Ob die Zusammenfassung der 12 Dicta als Dicta Candidi bereits von der Handschrift aus St. Germain vollzogen wurde oder auf einem Fehler von Hauréau beruht, ist ohne Untersuchung der Handschrift selbst nicht zu entscheiden.

Betrachtet man die Beziehungen der sonst in der Handschrift gebotenen Stücke zu den Dogmenstreiten des ausgehenden 8. Jahrhunderts, so ist die Betonung des Trinitätsproblems eine Folge der

1) Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht untersucht werden, ob nicht auch die meisten dieser Dicta wie das erste nur Zitate aus älteren Werken sind. Die Vermutung liegt jedenfalls nahe. Damit stehen alle Erörterungen über den in Hauréaus Dictum XII enthaltenen Gottesbeweis als karolingische Vorstufe der Scholastik auf recht schwachen Füßen.

2) Da Froben neben einer Salzburger Handschrift des 9. Jh.s den Clm 6407 benutzte, den auch Richter einsah, während die von Hauréau reproduzierte Handschrift sogar sinnentstellende Irrtümer enthält, werden die Dicta besser nach der Ausgabe von Froben (Migne) und am besten nach Richter benutzt.